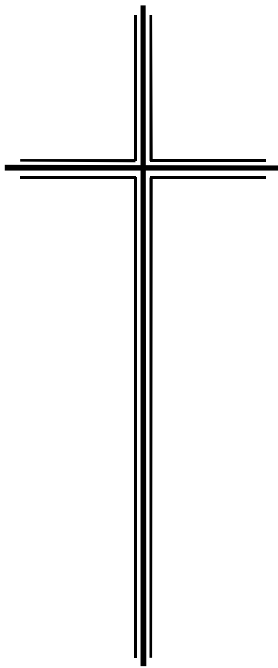


## Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

Herr Erhard Exner

verstorben ist.

Herr Exner war vom 01.10.1969 bis 31.12.1993 als Baukontrolleur in der Dienststelle Memmingen des Landkreises Unterallgäu tätig.

Seine freundliche und hilfsbereite Art sowie sein zuverlässiges und verantwortungsvolles Handeln sicherten ihm Anerkennung und Wertschätzung.

Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Mindelheim, 11. Januar 2023

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Alex Eder  
Landrat

DER PERSONALRAT

Edgar Putz  
Vorsitzener

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	12
Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses	13
Haushaltssatzung des Abwasserverbands Memmingen-Land, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	14
Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	15
Haushaltssatzung des Schulverbandes Benningen-Lachen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	17
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	19

---

BL - 014

### Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am Montag, den 30.01.2023, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

- 1 Mittagsverpflegung am Sonderpädagogischen Förderzentrum Mindelheim;  
Neufassung der Gebührensatzung vom 08.12.2021
- 2 Haushaltsplan 2023 des Landkreises Unterallgäu;  
Vorberatung der Bereiche Schulen, Kultur, Sport (Einzelplan 2 und 3 ohne 360x sowie Unterabschnitt 5500)

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 17. Januar 2023

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Abwasserverbands Memmingen-Land,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserverband Memmingen-Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.298.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 928.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungsumlage der Verbandsgemeinden 98.400 €

b) Investitionsumlage der Verbandsgemeinden zur  
Finanzierung der Maßnahmen am Gruppenklärwerk 230.000 €

c) Investitionsumlage der Verbandsgemeinden für Verbandsanlagen 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Grönenbach, 24. November 2022  
ABWASSERVERBAND MEMMINGEN-LAND

Bernhard Kerler  
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Bad Grönenbach,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 762.000 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 436.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage Verwaltungshaushalt

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 642.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 296 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.169 € festgesetzt.

Schulverbandsumlage Vermögenshaushalt

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 372.500 € festgesetzt und nach den Regelungen der Zweckvereinbarung vom 16.10.2003 umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlagen werden die Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2022 mit folgenden Zahlen zugrunde gelegt:

a) Schülerzahl Grundschule:	188 Schüler
b) Schülerzahl Mittelschule:	<u>108 Schüler</u>
c) Gesamt	296 Schüler
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 a) für den Bereich der Grundschule auf 734 € festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 b) für den Bereich der Mittelschule auf 644 € festgesetzt.
8. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler (§ 4 Nr. 5 c) für den allgemeinen Bereich der Grund- und Mittelschule auf 557 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Grönenbach, 5. November 2022  
SCHULVERBAND BAD GRÖNENBACH

Bernhard Kerler  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Benningen-Lachen,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Benningen-Lachen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 363.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 73.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 301.000 € festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 zugrunde gelegt. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2022 von insgesamt 139 umlagefähigen Schülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.165,47 € festgesetzt.

2. Umlageschuld

- a) Die Gesamtzahl von 139 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Benningen	Schülerzahl	77
<u>Lachen</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>62</u>
Gesamt	Schülerzahl	139

- b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Benningen	166.741 €
<u>Lachen</u>	<u>134.259 €</u>
Gesamt	301.000,00 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Benningen, 11. Januar 2023  
SCHULVERBAND BENNINGEN-LACHEN

Osterrieder  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gem. Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgelegt.

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 42 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.376.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 216.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.825.000 € festgesetzt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 10.086 Einwohner festgesetzt:
- c) Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 181 € festgesetzt.

2. Umlageschuld

Die Umlageschuld beträgt für

Markt Bad Grönenbach	1.048.027 €
Gemeinde Wolfertschwenden	379.620 €
Gemeinde Woringen	397.353 €

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Bad Grönenbach, 24. November 2022  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD GRÖNENBACH

Bernhard Kerler  
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Zi.Nr. 23) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

---

Alex Eder  
Landrat